

Vorlage Nr. 17/0230

Federf. Stadttamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	25.09.2017	17

öffentliche Sitzung

Betrifft:

InnovationCity roll out

Begründung:

Hintergrund

Zuletzt wurde im Haupt- und Finanzausschuss vom 05.12.2016 ausführlich über das Projekt InnovationCity roll out in Gladbeck berichtet.

Sachstand Quartier Rentfort-Nord

Mitte 2016 startete der erste InnovationCity roll out-Prozess in Gladbeck für das Quartier Rentfort-Nord.

Die Innovation City Management GmbH (ICM) hat im September 2017 das fertige integrierte Konzept vorgelegt. Es umfasst eine Analyse der energetischen, sozio-demografischen und aktueursspezifischen Gegebenheiten in Rentfort-Nord sowie daraus abgeleitete Maßnahmenvorschläge zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes im Quartier. Mit der Übergabe des Konzeptes endet für Rentfort-Nord die EFRE-geförderte Konzeptphase.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Sachstand Quartier Stadtmitte

Für das zweite Quartier Stadtmitte laufen seit Mai 2017 Arbeiten zur Konzepterstellung in Abstimmung mit der Verwaltung. Ende Juni fand dazu ein gemeinsames Auftakt-Pressegespräch statt.

Nach der Übermittlung der für das Konzept erforderlichen Daten wurde von der ICM und ihren Unterauftragnehmern die energetische Situation der Gebäude analysiert und eine Quartiersanalyse erstellt. Eine Bürgerbefragung zu erfolgten Sanierungen und künftigen Beratungsbedarfen startete mit dem Pressegespräch. Darüber hinaus werden in den nächsten Wochen Einzelgespräche mit Akteuren aus dem Quartier geführt. Der erste Projektstisch zur Stadtmitte mit Teilnehmenden wichtiger Institutionen wird im Oktober stattfinden, hier werden erste Analyseergebnisse vorgestellt.

Weiteres Vorgehen

Die Ausgestaltung der Umsetzungsphase für die Quartiere Rentfort-Nord und Stadtmitte sollte zeitnah nach der jeweiligen Fertigstellung der Konzepte erfolgen.

Ziel ist es, mit Hilfe der beiden von ICM erarbeiteten integrierten Konzepte zu einer strategisch gesteuerten Maßnahmenumsetzung in möglichst vielen Bereichen zu kommen. Letztlich geht es um die tatsächliche CO₂-Ersparnis durch Verbrauchsreduzierung in den Bereichen Wärme-, Strom- und Kraftstoffverbrauch. Insofern soll der Bürgerschaft in den Quartieren ein umfassendes, bedarfsgerechtes Beratungsangebot zu Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll durch breit angelegte, allgemeine Aktivierungsmaßnahmen und Aktionen ein größeres Bewusstsein für die mögliche Energie- und Kostenersparnis durch Modernisierung und verändertes Nutzerverhalten geweckt werden.

Die Finanzierung solcher gezielten Maßnahmen bzw. deren Konzeption und Durchführung ist nicht Teil des EFRE-geförderten InnovationCity roll outs. Ebenso ist eine finanzielle Unterstützung für Investitionen in energetische Modernisierungsmaßnahmen nicht im Rahmen des InnovationCity roll outs vorgesehen. Daher wurden in den letzten Wochen seitens der Verwaltung mögliche Wege zur Umsetzung eines Sanierungsmanagements vor Ort sowie zur Bereitstellung von Fördermitteln für energetische Sanierungsmaßnahmen für Immobilieneigentümer geprüft.

Um den InnovationCity Ansatz innerhalb der Stadtverwaltung langfristig und umfassend zu verankern, sollen für beide Stadtquartiere über das KfW Programm 432 „Energetische

Stadterneuerung“ Förderanträge für ein Sanierungsmanagement gestellt werden. Das Sanierungsmanagement soll insbesondere bzgl. der Öffentlichkeitsarbeit, strategischen Ausrichtung und regionalen Vernetzung weiterhin von der ICM unterstützt werden.

Für Rentfort-Nord wurde die Förderung für ein Sanierungsmanagement seitens der KfW bewilligt. Dieses Sanierungsmanagement nimmt im Oktober 2017 die Arbeit auf. Für das Sanierungsmanagement in Rentfort-Nord muss die Stadt Gladbeck als Eigenanteil 35% der Personalkosten tragen. Auf drei Jahre bezogen sind das 75.070 €, zuzüglich ca. 9.500 € für Sachkosten.

Zur Bereitstellung von Fördermitteln für Immobilieneigentümer wird zum einen die Möglichkeit geprüft, Fördermittel der Städtebauförderung einzuwerben. Für Stadtmitte besteht diese grundsätzliche Möglichkeit. Berücksichtigt werden muss allerdings der langfristige Vorlauf für die Fördermittelbeantragung sowie der verwaltungstechnische Abwicklungsbedarf. Grundsätzlich ist daher zu überlegen, ob und inwieweit ein eigenes städtisches Förderprogramm zielführender, schneller und ggf. auch wirtschaftlicher aufgelegt werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde eine stadteigene Förderrichtlinie erarbeitet, auf deren Grundlage Gebäudeeigentümer einen Zuschuss zu energetischen Modernisierungsmaßnahmen erhalten können. Für den „InnovationCity Sanierungszuschuss“ sind für 2017 insgesamt **40.000 €** vorgesehen (siehe Anlage).

Im Übrigen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	75.000,00
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	ca. 25.000,00
Sach- und Dienstleistungen	ca. 50.000,00
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Der Personalaufwand entspricht dem Eigenanteil (35 %) für eine Vollzeitstelle eines/einer Sanierungsmanagers/in und ist begrenzt auf den Zeitraum der Förderung (3 Jahre, verlängerbar um weitere 2 Jahre).

Der veranschlagte Aufwand an Sach- und Dienstleistungen erfasst insbesondere den „InnovationCity Sanierungszuschuss“, Energieberaterhonorare, Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und Honorare für die Innovation City Management GmbH Bottrop. Die Laufzeit ist begrenzt auf den Förderzeitraum des Sanierungsmanagements.

Beschlussentwurf:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die als Anlage beigefügte Förderrichtlinie „InnovationCity Sanierungszuschuss“ wird beschlossen. Kleinere redaktionelle Änderungen kann die Verwaltung selbstständig vornehmen. Der Ausschuss ist darüber zu informieren.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: